



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

50 Jahre · 1972 – 2022

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Bennhausen, Bischheim, Bolanden, Dannenfels, Gauersheim, Ilbesheim, Jakobsweiler,

Stadt Kirchheimbolanden, Kriegsfeld, Marnheim, Mörfeld, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Rittersheim, Stetten

3. Juni 2022

Notrufe und Dienste in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Rettungsdienste	
Polizei Kirchheimbolanden	06352/9110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	06352/19222
Bereitschaftszentrale Rockenhausen und Kirchheimbolanden	116117
Westpfalzkrankenhaus Standort III Kirchheimbolanden	06352/4050
Westpfalzkrankenhaus Standort IV Rockenhausen	06361/4550
Notdienstapotheken	0180/5258825 + PLZ

Ärzte	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Telefon:	116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst 112 zu alarmieren.	

Zahnärzte	
Schmerzpatienten können den zahnärztlichen Notdienst unter folgenden Service-Nr. erfragen:	
Donnersbergkreis: 06305/7150414	
Kreis Alzey-Worms: 06731/7362	
Kreis Bad Kreuznach: 0180/5040308	

Pflegedienste	
Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost gGmbH	06352/705970
Tagespflege Am Mozartbrunnen	06352/7505620
Seniorenresidenz Kirchheimbolanden	06352/713200
Diakonissen Seniorenzentrum Wolfstift	06352/70320
Mobile Pflege Donnersberg	06351/124880
PROMEDICA Plus, Grünstadt-Bolanden	06352/78840060
Ambulanter Pflegedienst Nordpfalz Pflege- und Betreuungsdienst Donnersberg GmbH	06361/994490
Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.	06351/989769
Alltagsbegleiter Kirchheimbolanden	06352/7190988

Beratungsdienste	
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-West, Rockenhausen	06361/4590739
Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost, Kirchheimbolanden	06352/7190619
Gemeindeschwester plus Eva Müller, Donnersbergkreis	0162/3341419
Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Beratungszentrum Kaiserslautern	0631/3110830
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	06352/7532570
Caritas-Zentrum Kaiserslautern, Außenstelle Kirchheimbolanden	0631/361200
Sozial- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen	06352/7532570
Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.	06352/67149
Diakonisches Werk Pfalz Schuldern- und	
Insolvenzberatung	06352/7532570
Selbsthilfegruppe für Personen mit Alkoholproblemen	06364/1357
Frauenhaus Donnersberg	06352/4187
Opfertelefon Weißer Ring	1160006
Weißer Ring Donnersbergkreis	06362/994288
Betreuungsverein Donnersberg e.V.	06361/3746
Gesprächskreis Depressionen	06351/1465399
	oder 06302/3020
Selbsthilfegruppe „Alltagsbewältigung“	06357/509886
oder Selbsthilfegruppe „Sucht“	06361/9947167
Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkrankten	
Viktoria.ginkel@pfalzkrankenhaus.de	06381/920980
Evan./Kath. Telefonseelsorge	0800/1110111
Al-Anon Angehörige von Alkoholikern	0151/21275368
	und 06357/7415
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Kirchheimbolanden	06352/7505610
VdK Donnersberg, Beratungsstelle Rockenhausen	06361/9941820

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden 06352/40040	
Verwaltungssitz Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden	
Internet: www.kirchheimbolanden.de,	
E-Mail-Adresse: vg@kirchheimbolanden.de	
Öffnungszeiten:	
Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Ruf taxi bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis/ DVG Donnersbergverkehrsgemeinschaft	06352/710192
Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Betrieb Alzey	0671/841200
Störungsdienste	
Strom	0800/7977777
Gas – Pfalzgas	0800/1003448
Bei Störungen im Bereich Rockenhausen	
Verbandsgemeinde Werke	
Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden	
zu den Dienstzeiten	06352/718019
Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Dienstzeiten)	0171/6540510

Gauersheim	
Ortsbürgermeister Reiner Schlessler, mail@gemeinde-gauersheim.de	

Satzung vom 16.05.2022 zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gauersheim vom 07.06.2018

Der Gemeinderat Gauersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt ergänzt:

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. a) ee) Wiesengrabstätte mit Namensplatte 1.764,00 €

b) be) Wiesengrabstätte mit Namensplatte 58,80 €

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gauersheim, 16.05.2022

gez. Schlessler, Ortsbürgermeister

Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Satzung vom 16.05.2022 zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Gauersheim vom 20.01.2020

Der Gemeinderat Gauersheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 13 Abs. 2 d) wird gestrichen

§ 15 Abs. 1 wird neu eingefügt

§ 15 (1) Die Wiesengrabanlage mit Namensplatten dient der Beisetzung von Leichen. Wiesengräber mit Namensplatte stehen für Bestattungen mit bis zu zwei Särgen (dann als Tiefgrab) zur Verfügung. Die Wiesengrabanlage ist eine gärtnerisch geschlossene Grünanlage, auf der dicht nebeneinander bestattet wird. Die Aufstellung individueller Grabzeichen oder Namensstafeln ist nicht gestattet. Je Beisetzung ist pro Grab eine liegende Namenstafel (maximal zwei pro Grab) aus Naturstein (maximal 30 cm x 40 cm) zulässig. Die Namenstafeln müssen mit Ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen und dürfen keine erhabenen Buchstaben oder Zeichen enthalten. Die Anlage wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten.

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Impressum Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Bürgermeisterin Sabine Wienpahl, (V.i.S.d.P.), Neue Allee 2, Tel. 06352-40040, Verlag: SuWV Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG, Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen, Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamatio@suwv.de oder Tel. 0631 3737-260. Das Amtsblatt Kirchheimbolanden erscheint wöchentlich freitags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kirchheimbolanden wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden sowie bei der SuWV Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Ende Amtlicher Teil

Nachrichten

aus der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Grundsteuerreform - Service für Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte

Unterstützung der Erklärungsabgabe durch Informationsschreiben und Ausfüllhilfe

Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einschließlich verpachteter Ländereien sind durch öffentliche Bekanntmachung des Bundesfinanzministeriums vom 30. März 2022 aufgefordert, alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben nach den Verhältnissen vom Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 anhand einer sog. Feststellungserklärung dem jeweils zuständigen Finanzamt zuzuleiten. Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal „MeinELSTER“ (www.elster.de) erfolgen. Nur in besonderen Ausnahmen (sog. Härtefallregelung) ist die Abgabe in Papierform möglich. Hierüber entscheidet das zuständige Finanzamt. Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung endet am 31. Oktober 2022.

Finanzämter raten, zunächst Informationsschreiben abzuwarten

Als Service sendet die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zu. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Liegenschafts-/Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt; siehe nachstehende Aufstellung). Vor diesem Hintergrund empfehlen die Finanzämter den Erklärungsleistenden, zunächst diese Ausfüllhilfe abzuwarten.

Für unbebaute und bebaute Grundstücke:

Der Versand der Informationsschreiben erfolgt in der Zeit von Mai bis Juli 2022.

Das diesem Informationsschreiben beigefügte Datenstammbblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.: Aktenzeichen, Flurstückskennzeichen, Lagebezeichnung, Grundbuchblatt, amtliche Fläche sowie Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen indes unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden: Wohn-/Nutzfläche, Anzahl der Wohnungen, Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze sowie Baujahr.

Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen: Aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer von bisher als Stückländereien bezeichnetem Grundbesitz erhalten die Informationsschreiben im August 2022.

Hier enthält das Datenstammbblatt Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z.B.: Aktenzeichen, Lagebezeichnung, Gemeinde, Gemarkung, Flurstückskennzeichen, amtliche

schriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Form Vorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.“

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gauersheim, 16.05.2022

gez. Schlessler, Ortsbürgermeister

Hinweis auf § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Form Vorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

VG Kirchheimbolanden



Ab Juni 2022 wird das Amtsblatt der VG Kirchheimbolanden in jeden Haushalt geliefert. Falls Sie keine Zustellung wünschen, haben Sie die Möglichkeit, die Lieferung sofort zu stoppen.

Eine formlose E-Mail mit Angabe Ihres Namens und Anschrift an folgende Adressen genügt:

E-Mail: silvia.wiesner
@media-werk-suedwest.de
oder
E-Mail: michael.werner
@media-werk-suedwest.de

Telefonische Abmeldung:
0631 3737-260



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

50 Jahre · 1972 – 2022

Waldbrandübung der Feuerwehr

Am Samstag den 04.06.2022 findet in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr eine

Übung zur Waldbrandbekämpfung im Bereich Kirchheimbolanden-Haide/ Abfahrt Oberwiesen der L 386 statt.

Es ist mit Rauchentwicklung und erhöhtem Aufkommen von Einsatzfahrzeugen zu rechnen.

Fläche, Art der Nutzung nach gesetzlicher Klassifizierung sowie Ertragsmesszahl.

Folgende Daten müssen, soweit im Einzelfall erforderlich, von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude, Tierbestände, Durchflussmenge in l/s (Teichwirtschaft) sowie Angaben zu Grundsteuerbefreiungen.

Soweit die Angaben des Datenstammblasses aus Sicht der Erklärungsleistenden zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz, die innerhalb der genannten Zeiträume kein Informationsschreiben (zzgl. Datenstammbblatt als Ausfüllhilfe) erhalten haben, jedoch ein solches erwarten, wenden sich bitte an das zuständige Finanzamt.

Sofern mit der Anfertigung der Erklärung Angehörige der steuerberatenden Berufe beauftragt werden, sollte das Informationsschreiben (zzgl. Datenstammbblatt als Ausfüllhilfe) dorthin weitergeleitet werden.

Weitere Informationen, insbesondere zu den Hilfen und der Härtefallregelung finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

Bekanntmachung Jahresabschluss 2020



Abwasserzweckverband
Mittleres Pfirmtal

Aufgrund des § 27 Abs. 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfirmtal in der Sitzung am 02.02.2022 den Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 3.937.185,37 EUR festgestellt hat.

Die Bilanz weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von 0,00 EUR aus.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2020 liegen **in der Zeit vom 07. Juni- 22. Juni 2022** zu den üblichen Öffnungszeiten beim Abwasserzweckverband Mittleres Pfirmtal in Monsheim, sowie bei den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden, Göllheim und Monsheim, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Monsheim, 23.05.2022
gez. Steffen Antweiler, Vorstandsvorsteher

Bekanntmachung Wirtschaftsplan 2022



Abwasserzweckverband
Mittleres Pfirmtal

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfirmtal hat aufgrund von § 7 des Zweckverbandsgesetzes in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung sowie der § 3 Abs.2 Nr.1 und §§ 16 ff Eigenbetriebsverordnung am 02.02.2022 für das Wirtschaftsjahr 2022 folgende **Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan** beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird. Die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey, hat mit Schreiben vom 13.05.2022 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken geltend gemacht werden.

§ 1
Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2022 festgesetzt im Erfolgsplan in den Erträgen und Aufwendungen auf jeweils 2.762.360,00 € im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 5.641.487,36 €

§ 2
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- EUR festgesetzt.

§ 3
Der Zweckverband erhebt Umlagen nach § 6 der Verbandsordnung, über die folgendes bestimmt wird:
Die vorläufige Betriebskostenumlage für das Wirtschaftsjahr wird im Erfolgsplan festgesetzt für
die VG Göllheim (33 %)

die VG Kirchheimbolanden (51 %)
die VG Monsheim (16 %)

Die Investitionskostenumlage des Verbandes im Wirtschaftsjahr 2022 wird nach Maßgabe des auf die beteiligten Verbandsgemeinden entfallenden Investitionsgeschehens erhoben.

§ 4
Es gilt die am 02.02.2022 von der Verbandsversammlung beschlossene Stellenübersicht.

§ 5
Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis: Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2022 liegt vom 07.06.2022 bis einschließlich 22.06.2022 während der Dienststunden bei den Verbandsgemeindewerken der Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden und Monsheim sowie beim Abwasserzweckverband in der Kläranlage Monsheim zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus.
Eine Verletzung der Bestimmungen über
1. Ausschlussgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfirmtal ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband Mittleres Pfirmtal geltend gemacht werden.
Monsheim, den 23.05.2022
gez. Steffen Antweiler, Vorstandsvorsteher



vhs
Kreisvolkshochschule
Donnersbergkreis

Neues erlernen, Wissen auffrischen oder einfach mal nur entspannen?
Jetzt Ihren Kurs entdecken...

Kursnummer	Kurstitel	Beginn	Zeit
22-131006D	Wie ich meine Ressourcen achtsam einsetze	09.06.2022	10:00
22-116010D	Meine Biographie schreiben - ein Tag für Frauen	11.06.2022	10:00
22-127003D	Acrylmalerei Workshop für Kinder ab 8 Jahren	11.06.2022	13:00
22-131003K	Raus aus der Alltagshektik - Gönn Dir eine Auszeit	13.06.2022	18:00
22-116012D	Erlebnisabend zu mehr Achtsamkeit und Resilienz	14.06.2022	19:00
22-132005N	Feldenkrais V	14.06.2022	17:30
22-132006N	Feldenkrais VI	14.06.2022	18:45
22-128003N	Digitale Fotografie Aufbaukurs	18.06.2022	10:00
22-116011D	Online Erlebnisabend zu mehr Achtsamkeit und Resilienz	21.06.2022	19:00
22-131004K	Raus aus der Alltagshektik - Gönn Dir eine Auszeit	21.06.2022	18:00
22-113006N	Vom Antrag zum Pflegegrad- Was Betroffene und Angehörige wissen sollten	23.06.2022	18:30
22-132012W	Rückenschule für Einsteiger und Geübte	23.06.2022	11:30
22-110002D	Was will mir mein Hund sagen? - Körpersprache bei Hund und Mensch	25.06.2022	10:00
22-131005K	Autogenes Training	28.06.2022	18:00
22-24M004K	Spanisch für Anfänger mit Vorkenntnissen	30.06.2022	17:30
22-232028D	Online-Kurs: Beckenbodentraining nach CANTIENICA® Methode	02.07.2022	11:00
22-216007E	Abendkurs Typberatung-Ausstrahlung und sicheres Auftreten	04.07.2022	18:00
22-229001D	Upcycling - 2 in 1 Tisch- bzw. Nähgewichte fertigen - Nähen für Anfänger	08.07.2022	17:00
22-232004K	Sommer PILATES - ein sanftes Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates	08.07.2022	11:00
22-235005D	Bierbraukurs Grundlagen halbautomatische Kleinbrauanlage	09.07.2022	13:00
22-232007D	Online-Kurs: Rückenschule - Wirbelsäulengymnastik und Haltungsschulung	18.07.2022	17:00
22-229002D	Turnbeutel nähen - gemeinsam nähen für Groß und Klein (ab 10 Jahren)	23.07.2022	10:00
22-229003D	Kleine Täschchen mit Reißverschluss nähen	24.07.2022	10:00
22-229004D	vhs-Sommer Workshop Sommerkleid nähen	25.07.2022	10:00
22-24J002K	Russisch für Fortgeschrittene (A2) - Fortsetzung des Vorgängerkurses	27.07.2022	18:30
22-213003N	Vorsorgen mit der Vorsorgevollmacht	28.07.2022	18:30
22-232010D	vhs-Sommer - Modern PILATES für Kids (8-13 Jahre)	28.07.2022	10:00
22-229005D	vhs-Sommer Sommerrock für Teens	01.08.2022	10:00
22-227004D	Acrylmalerei Workshop für Kinder ab 8 Jahren	03.08.2022	13:00
22-235001D	Whisky Tasting	26.08.2022	18:30

Weitere Kurse, Informationen und Buchung auf: www.kvhs-donnersbergkreis.de

Telefonische Beratung unter:
Kursnummern mit Endung **D/K** – Außenstelle Donnersbergkreis/Kirchheimbolanden: 06352/710-108
Kursnummern mit Endung **E** - Außenstelle Eisenberg: 06351/407-413
Kursnummern mit Endung **G** - Außenstelle Göllheim: 06351/490-929
Kursnummern mit Endung **N** - Außenstelle Nordpfälzer Land: 06302/1309
Kursnummern mit Endung **W** – Außenstelle Winnweiler - 06302/3179

Für die Teilnahme ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.

Deutsche Glasfaser eröffnet Servicepunkt in Göllheim für Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

26.05.2022, Göllheim. In den kommenden Wochen beginnt Deutsche Glasfaser mit den Tiefbauarbeiten für das Glasfasernetz in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden. Mit dem Start dieser Bauphase steht das Team von Deutsche Glasfaser persönlich zur Verfügung. Am Mittwoch, den 01.06.2022 eröffnet der Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in Göllheim, Haus Müller, Hauptstraße 35. Alle Bürgerinnen und Bürger sind zur Eröffnung des Servicepunkts am 01.06.2022 ab 12 Uhr herzlich eingeladen. Vor Ort werden auch die Digitalbotschafter der Verbandsgemeinde Göllheim sein, die mit Deutsche Glasfaser gemeinsam über alle Themen rund um den Glasfaserausbau informieren werden. Für das leibliche Wohl aller Bürgerinnen und Bürger

ist vor Ort mit Bratwurst und Waffeln am Stiel gesorgt. Außerdem verlost Deutsche Glasfaser unter allen neuen Glasfaser-Kunden, die bis zum 13.07.2022 im Servicepunkt buchen ein Samsung Galaxy Tab 8A LTE. Nach der Eröffnung des Servicepunkts beantwortet das Team von Deutsche Glasfaser vor Ort Fragen rund um den Glasfaserausbau und steht für Beratungsgespräche und vertragliche Themen immer mittwochs von 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr bereit.

Informationen zu Deutsche Glasfaser sowie Produkte erhalten die auch online unter www.deutsche-glasfaser.de



Wir gratulieren!

Die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden gratuliert ganz herzlich zu folgenden Jubiläen im

Juni 2022

zum 80. Geburtstag
Herrn Georg Ortel, Ilbesheim
Frau Margarete Sandberg, Marnheim
Frau Gertrud Wintermeyer, Kirchheimbolanden
Herrn Johann Kirchner, Kriegsfeld
Herrn Adolf Braml, Marnheim
Herrn Karl Rößler, Morschheim
Frau Erika Suck, Kirchheimbolanden

zum 85. Geburtstag
Frau Valentina Deleske, Kirchheimbolanden
Herrn Reinhard Schröder, Kriegsfeld
Herrn Bernhard Ott, Kirchheimbolanden
Frau Hilde Köhler, Kirchheimbolanden

zum 90. Geburtstag
Herrn Rigobert Vetter, Kirchheimbolanden
Frau Paula Lawall, Kriegsfeld
Frau Anny Löwenhaupt, Kirchheimbolanden

zum 95. Geburtstag
Frau Adelinde Klasen, Kirchheimbolanden

Sabine Wienpahl
Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde

Dr. Marc Muchow
Stadtbürgermeister Kirchheimbolanden

Dieter Schröder
Ortsbürgermeister Ilbesheim

Tim Mühlbach
Ortsbürgermeister Marnheim

Albert Ziegler
Ortsbürgermeister Kriegsfeld

Timo Wahl
Ortsbürgermeister Morschheim

Die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden gratuliert ganz herzlich zur

Goldenen Hochzeit

den Eheleuten

Ursula und Friedrich Hartmüller, Kirchheimbolanden ∞ 02.06.1972

Traute und Hans Otto Wolf, Bischheim ∞ 09.06.1972

Elke und Ludwig Seifert, Stetten ∞ 23.06.1972

Sabine Wienpahl
Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde

Dr. Marc Muchow
Stadtbürgermeister Kirchheimbolanden

Michael Brack
Ortsbürgermeister Bischheim

Kai-Uwe Angermayer
Ortsbürgermeister Stetten

Mitgliederversammlung der FWG Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden e.V.

Liebe Mitglieder der FWG VG – Kirchheimbolanden, wir laden Sie hiermit herzlich zu unserer Mitgliederversammlung ein:

Datum: Dienstag, 21.06.2022 um 19:30 Uhr
Ort: Turn- und Festhalle in Dannenfels, Bastenhauser Straße 13

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht Rechner
5. Entlastung Vorstandschaft
6. Neuwahlen Vorstandschaft

7. Wünsche und Anträge
8. Sonstiges
Anträge von Mitgliedern, die schriftlich 5 Tage vor der Versammlung dem Vorsitzenden vorliegen oder deren Behandlung von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder verlangt wird, sind zu behandeln.
In der Turn und Festhalle in Dannenfels können wir „auf Abstand“ zusammen kommen.
Die an diesem Tage geltenden Coronaregeln gelten für unsere Versammlung.
Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen.
Der Vorstand FWG VG-Kirchheimbolanden
Gunnar Wolf

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig!

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung

Stadt Kirchheimbolanden
Dr. Marc Muchow, stadtbuergemeister@kirchheimbolanden.de

Zweiter Bauabschnitt des Neubaugebiets „Im Schlüssel“ - Vergabe der einzelnen Bauplätze

Die kleine Residenz wächst! Auf der Haide wurde der zweite Bauabschnitt des Neubaugebiets „Im Schlüssel“ erschlossen. Die hierbei entstandenen Bauplätze, 32 an der Zahl, warten auf ihre neuen Eigentümer, die das Bau- /und künftige Wohngebiet mit Leben füllen.
Nähere Informationen zum Vergabeverfahren und zu den einzelnen Bauplätzen finden Sie auf unserer Internetseite (<https://www.kirchheimbolanden.de/de/stadt-kirchheimbolanden-leben-und-wohnen-baugebiete.html>). Über die nachstehenden QR-Codes kann gleichfalls die Internetseite („Scan ME“) und die Lage des Baugebiets aufgerufen werden. Alternativ steht Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Tel.: 06352/4004-0, grundstuecksverwaltung@kirchheimbolanden.de) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Mit freundlichen Grüßen, Ihr
Dr. Marc Muchow, Stadtbürgermeister



Jetzt den Schritt in die digitale Welt wagen: Landesweite Aktionswoche der Digital-Botschafterinnen und -Botschafter vom 17. bis 27. Juni 2022!



Projekträger:



Gefördert durch:



Unterstützt von:



Sie sind 60 Jahre oder älter? Sie möchten den Umgang mit Internet, Smartphone und Co. lernen? Sie wissen aber nicht, wo Sie anfangen sollen oder wen Sie um Hilfe fragen können? Die Digital-Botschafterinnen und -Botschafter Rheinland-Pfalz begleiten Menschen ab 60 Jahren kostenlos auf dem Weg in die digitale Welt und erreichen insbesondere die Menschen, die bisher wenig oder gar keine Erfahrung mit der digitalen Welt machen konnten. Sie bieten ihre Unterstützung individuell bei Ihnen zu Hause, in offenen Begegnungsorten in Ihrer Region wie Smartphone-Treffs oder auch in Altenpflegeeinrichtungen an.
Am 24. Juni findet der dritte bundesweite Digitaltag statt (<https://digitaltag.eu/>). Aus diesem Anlass startet das Projekt „Digital-Botschafterinnen und -Botschafter Rheinland-Pfalz“ eine **Aktionswoche**, um noch mehr ältere Menschen zu ermutigen, den Schritt in die digitale Welt zu wagen. Sie haben die Möglichkeit, einen Termin für einen Hausbesuch mit den Ehrenamtlichen zu vereinbaren. Alternativ können Sie auch an einem der Angebote vor Ort teilnehmen, die viele der Ehrenamtlichen anbieten. Sie brauchen keine Vorkenntnisse.

Tablets zum Ausprobieren können die Digital-Botschafterinnen und -Botschafter mitbringen.
Sie sind interessiert? Dann melden Sie sich für die Aktionswoche vom 17. - 27. Juni unter folgender Nummer: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Telefon: 06352-4004-117 oder 118.
Die Ehrenamtlichen werden dann informiert und kommen auf Sie zu, um mit Ihnen einen Termin auszumachen. Die Aktionswoche wird von zahlreichen Kommunen und Gemeinden unterstützt.
Die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden ist Partner der regionalen Digital-Botschafterinnen und -Botschafter und unterstützt die Aktionswoche.
Die Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung und die Medienanstalt Rheinland-Pfalz haben das Projekt „Digital-Botschafterinnen und -Botschafter Rheinland-Pfalz“ 2018 ins Leben gerufen.
Mehr Informationen zum Projekt unter www.digital-botschafter.rlp.de oder der Telefonnummer 06131/279675.



Fotograf: Jonas Otte